



VSPB · FSFP

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
Fédération Suisse Fonctionnaires de Police
Federazione Svizzera Funzionari di Polizia

Stiftung · Fondation · Fondazione

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (nachfolgend „Mieter“) und der Sterbe- und Unterstützungskasse des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB, Villenstrasse 2, 6005 Luzern (nachfolgend „Vermieter“).

2. Vertragsabschluss

Mit Abschluss des elektronischen Reservationsvorganges ist der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter zustande gekommen. Der Mieter erhält zur Bestätigung eine automatisch generierte Reservationsbestätigung. Bei einer mündlichen oder schriftlichen Reservation gilt der Versand der elektronischen Reservationsbestätigung durch den Vermieter als Vertragsabschluss. Von diesen Zeitpunkten an werden die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sowie den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für Mieter und Vermieter gültig.

3. Leistungen/Preise

3.1 Allgemein

Ist nicht anderes vermerkt, sind die auf der Webseite publizierten Preise als Wochenpreise für das Mietobjekt in der entsprechenden Preisperiode zu verstehen. Die Mietdauer beträgt 7 Tage. Anreise- und Abreisetag ist jeweils der Samstag.

3.2 Preise Ferienwohnungen

In den publizierten Preisen sind die Kosten für Wäsche, Ortstaxe, Endreinigung sowie Mehrwertsteuer **nicht** enthalten. Die Ortstaxe ist vor Ort zu bezahlen.

3.3 Sonderkonditionen Mitglieder VSPB

Die Mietpreise für Mitglieder und Nichtmitglieder des Verbandes Schweizerischer Polizei Beamter VSPB werden auf der Webseite getrennt ausgewiesen. Die Sonderkonditionen für Mitglieder gelten **nur** für Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB. Bei einer Buchung zu Mitgliederkonditionen durch ein Nichtmitglied bleibt eine nachträgliche Preisanpassung vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Mietsumme erfolgt per Rechnung. Bei Bezahlung per Rechnung ist der Betrag innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 30 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt die Leistung zu verweigern.



VSPB · FSFP

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
Fédération Suisse Fonctionnaires de Police
Federazione Svizzera Funzionari di Polizia

Stiftung · Fondation · Fondazione

5. Annullationskosten / Ersatzmieter

Annullationen bis 30 Tage nach Reservationsdatum sind kostenlos. Bei einer späteren Annullation ist der Mieter für den gesamten Mietzins haftbar, sofern er nicht einen Ersatzmieter findet oder der Vermieter das Mietobjekt selbst anderweitig -jeweils zu den **gleichen Bedingungen** - weitervermieten kann. Der Mieter hat in beiden Fällen einen **Unkostenbeitrag von CHF 100.00 sowie die bei Dritten anfallenden Gebühren** zu bezahlen. Im Falle der Umbuchung auf einen Ersatzmieter haftet der ursprüngliche Mieter persönlich für die Bezahlung der Mietsumme.

Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer [Annullationskosten-Versicherung](#).

6. Auflösung des Mietvertrages durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjekts verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist. Ist die Vertragsauflösung nicht durch den Mieter verschuldet, wird die Mietsumme zurückerstattet oder – bei Verfügbarkeit - ein gleichwertiges Mietobjekt zur Verfügung gestellt.

7. An- und Abreise

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss werden dem Mieter elektronisch die Reiseunterlagen zugestellt, welche weitere wichtige Angaben zum Mietobjekt enthalten.

8. Belegung

Die Ferienwohnung darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Bei Überbelegung darf der Hauswart alle überzähligen Personen aus der Ferienwohnung verweisen oder die Schlüsselübergabe verweigern. Die Wohnung darf weder untervermietet, noch darf die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten oder deren Zustand verändert werden.

9. Haustiere

Das Halten von Haustieren in den Ferienwohnungen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, der von den mitgeführten Haustieren angerichtet wird. Die besondere Abnützung und Reinigung werden dem Mieter zusätzlich verrechnet, zuzüglich Mehrwertsteuer.



VSPB · FSFP

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
Fédération Suisse Fonctionnaires de Police
Federazione Svizzera Funzionari di Polizia

Stiftung · Fondation · Fondazione

10. Weitere Pflichten des Mieters

10.1 Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokale Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden.

10.2 Haftung für Schäden

Der Mieter haftet für alle von ihm oder seinen Mitbenützern verursachten Schäden. Die Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden und werden nach Rückgabe des Mietobjekts separat in Rechnung gestellt.

10.3 Küchenreinigung

Die Reinigung der Kucheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung inbegriffen.

11. Haftung des Vermieters

Sofern bei einem Sachmangel die örtliche Vertretung oder vor Ort anderweitig keine Abhilfe geschaffen werden kann, vergütet die Vermieterin den Minderwert der erbrachten Leistung sowie den allfälligen Mehraufwand des Mieters. Bei Schäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Mieters/Mitbenützers/nicht am Vertrag beteiligter Dritter (u.a. Anbieter von Flug-, Zug- oder Busreisen), höhere Gewalt, die Benutzung von Swimmingpools/Kinderspielplätzen/Sporteinrichtungen o. ä. sowie auf Einbruchdiebstahl zurückzuführen sind, haftet der Vermieter nicht.

Allfällige Ansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rückkehr von der Reise schriftlich beim Vermieter geltend gemacht werden. Schadenersatzforderungen gegen den Vermieter, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innerhalb eines Jahres.

12. Datenschutz

Der Vermieter verkauft und vermietet keine Daten, und gibt sie auch sonst nicht an Dritte weiter, ausser wo es für die Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist (Druckerei Vereinszeitschrift, Server-Betreiber, Hauswart). Der Vermieter bemüht sich, im Umgang mit den Daten die grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand den Wohnsitz des Beklagten. Auf Streitigkeiten aus dem Mietvertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar.

Korrespondenz richten Sie bitte an:

VSPB-Verbandssekretariat
Villenstrasse 2
6005 Luzern

Tel. +41 41 367 21 20
E-mail: mail@vspb.org